Almts= und Alnzeigeblatt

Griceint

n in 100 Odifenirrinnen,

ertrögen,

i einichla-

21.

I Aue

tion bes

and

. 35.,

hlig.

ınt

ruberg

emnit

11:

ge bon

Mehl-

m Gart.

en ent-

Befiger&

th ver-

ue Ge-

neuen 1

liwits,

ein.

ahlung

nelocal.

6 llbr

mer,

Uhr an

leifcher.

11 S. hle ich

auter

älligen U

der.

n.

lhr an

ein.

m.*

ınd.

mbes.

geführt.

wodentlich brei Dal und amar Dienstag, Donnere. tag u. Connabend. 3nfertionepreie: Die fleinfp. Beile 10 Bi.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Amgebung.

Berantwortlicher Redacteur: E. Sannebohn in Cibenftod.

Abonnement

vierteliabri. 1 Dt. 20 Bf. (incl. Bringerlohn) in ber Erpedition, bei unfern Boten, fowie bei allen Reichs-Poftanftalten.

№ 70.

27. 3abrgang. Dienstag, ben 15. Juni

1880.

Deffentliche Sitzung des Bezirksausschuffes zu Schwarzenberg

Montag, den 21. Juni 1880, Rachmittags 3 Uhr im Berhandlungefaale ber unterzeichneten Umtehauptmannicaft.

Die Tagesordnung ift aus bem Aufchlage in ber Sausflur bes amtebauptmannichaftlichen Dienftgebaudes gu erfeben.

Schwarzenberg, am 9. Juni 1880.

Königliche Amtshanptmannichaft. Greiherr bon Birfing.

Eler.

Grundstücks = Berfteigerung.

Die nachgelaffenen Grundftude bee weil. Butebefiger Chriftian Friedrich Being bier, Fol. 408 bes Grund. und Sppothefenbuche fur Gibenftod, mit ben Birthichaftegebauden Rr. 11, Abtheilung B Des Brandcatafters für Cibenftod, follen nebft Inventar

> am 21. Juni 1880, Bormittags 1,10 Uhr

an Ort und Stelle freiwilliger Beife verfteigert merben.

Erftehungeluftige werben biermit jum Ericheinen im Termine aufgeforbert. Die Berfteigerungebedingungen, fowie die nabere Befdreibung der Grundftude nebft Tare werden vom 14. Diefes Monats ab an biefiger Umteftelle gur Ginfichtnahme ausgehangt werden; auch wird Abidrift berfelben gegen Erlegung ber Copialien ertheilt.

Eibenftod, am 9. Juni 1880.

Das Königliche Amtsgericht baj. Beichte.

Dr. 68.

Befanntmadung.

Rach \$ 24 bes Gefetes, Die Bahlen fur ten Landtag betreffend, vom 3. December 1868 find Die Liften ber bei ben Landtagemablen ftimmberechtigten Berfonen alljahrlich im Monate Juni einer Revifion ju unterwerfen, und find nach \$ 11 der Berordnung gur Ausführung bes ebengedachten Befeges vom 4. Decem-

ber 1868 die Stimmberechtigten auf Diefe Revifion und ihre Befugnif, Die Bablliften einzuseben, öffentlich aufmertfam gu machen.

Die Betheiligten werden deshalb bierdurch benachrichtigt, daß die Landtagemabllifte biefiger Stadt gur Ginfichtnahme feiten ber biergu Berechtigten in ber Beit bom 16 .- 30. diefes Monate mabrend ber Expeditioneftunden in der Ratherpedition ausliegen wird und daß etwaige Ginfpruche gegen ben Inhalt ber Babllifte rechtzeitig hier angubringen find.

Eibenftod, am 12. Juni 1880.

Der Stadtrath.

Befanntmadung.

Rach § 24 2 bes Befeges, die Bahlen fur ben Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868, find die Landtagemablliften im Monat Juni alliabrlich einer Revifion ju unterwerfen.

In Bemagheit von § 11 der Mueführungeverordnung ju diefem Befege wird daber auf die vorzunehmende Revifion ber Sandtagemablifte biefiger Stadt mit bem Bemerfen öffentlich aufmertfam gemacht, baß bie Ginfichtnahme biefer Lifte jebem Betheiligten freiftebt, etwaige Ginfpruche gegen beren Inhalt aber bei Berluft Diefes Rechts in ber Beit bom 15 .- 30. Diejes Monats mabrend ber gewöhnlichen Erpeditioneftunden bier angubringen find.

Johanngeorgenftadt, den 12. Juni 1880.

Der Stadtrath. Sarfert.

Bekanntmachung.

Die Landtagemabllifte fur Schonbeide, beren Revifion erfolgt ift, liegt von heute ab jur Ginficht fur jeden Betheiligten in ber Gemeindeerpedition aus und find Ginipruche gegen beren Inhalt bis jum Ende bes fiebenten Tages nach bem Babiausschreiben in der Leipziger Beitung bei Bermeibung des Berluftes berfelben bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Chonheibe, ben 15. Juni 1880.

Der Gemeinbevorftand.

Die Rirchenvorlage abgelehnt.

Gin grelles Streiflicht auf die Berfahrenheit und Unflarheit unferer Barteiverhaltniffe ift abermale burch Die Ablebnung ber firchenpolitifchen Borlage feitens ber mit der Borberathung berfelben betrauten Rommiffion bes preußischen Abgeordnetenhaufes gefallen. Rur Die 8 Stimmen der Confervativen und Freiconfervativen maren fur, die 13 andern Stimmen gegen ben Entmurf, der feit feinem Befanntmerden Die gange europaifche Breffe beichaftigt.

Benn wir die neuerdinge befannt gewordenen officiojen Erflarungen recht verfteben, fo mar allein Befen und 3med bes Entwurfe, erftens Dal der Belt Die Briedeneliebe der Regierung ju befunden, zweitens ber Regierung freie Band zu verschaffen gum Bugeln und Loslaffen bei ihren Friedensunterhandlungen mit ber Curie. Denn es ift offenbar ein schlechtes Berhanbeln, wenn ber eine Theil immer nur Ausfichten bieten tann, bagegen bon bem anbern fefte Beriprechungen fordert. Um alfo etwaige friedfertige Unerbietungen bes papitlichen Stuhle mit gleichem Entgegentommen ermidern gu tonnen, verlangte die Regierung freie Dand bezüglich einiger Buntte ber Daigefeggebung. Diefes Berlangen bat man bei bem Bolte bamit gu biscreditiren verfucht, daß man fagte, Bismard wolle nach Canoffa geben. Als vor fieben Jahren ber Reichstanzler jenes Bott in einer feiner Reichstagereben zu einem gepflügelten machte, als ihm bie liberale Bartei, gewiffermaßen um bas Wort festzunageln, bie Canoffajaule bei Bargburg feste, ba hatte ber Gemaltige wohl nicht baran gedacht, bag daffelbe einft gur

Baffe gegen ibn benutt werden wurde . . . Die Centrumemitglieder der Commiffion haben bie Borlage abgelebnt, mas nebenbei bemertt, gar nicht

verwundern tann. Die Borlage annehmen murbe fur fie gleichbebeutend gemejen fein mit ber Anerfennung ber übrigen, von ber Borlage nicht betroffenen Daigefege und man tann einer politifchen Bartei, die fic Jahre hindurch wader ju balten verftanden bat, feinen politifchen Gelbitmord zumuthen. Go menig fpmpatifch eine religiot-politifche Bartei ben vorgeschrittenen Bolitifern aller andem Barteien auch fein mag, fo bat boch bas Centrum fich unter ber tactifden Bubrung Binbtborft's Achtung gu erwerben gewußt, fo ungern man ihr diefe auch zugesteben mag. Die Baltung ber Centrumefractionemitglieder in der Commiffion ichlieft inbeffen feineswege aus, bag die Bartei boch füglich nimmt, was ihr burch die Borlage nur irgendwie gewahrt wird.

Die Commiffion befteht aus brei gleich ftarfen Gruppen. Confervative und Freiconfervative (8) wollten den Abfichten der Regierung mehr ober weniger entgegen tommen; Rationalliberale und Fortidritt (7) halten es fur bas Befte, baß ber gegenwartige Buftanb ber Befeggebung befteben bleibe. Das Centrum dagegen (6) verwirft ben Buftand, ber burch bie Borlage geschaffen werden foll, mit derfelben Entichiedenheit, wie den beftebenden; es benutt feine Stellung, um die conferbative Partei por die Alternative gu ftellen, entweder großere Bugeftandniffe gu machen oder mit ber gangen Borlage ju fcheitern.

Die verhaltnismaßig ftartite Gruppe, die confervative, verfügte nicht uber die Majoritat und fo blieb ibr, um jum Biele ju gelangen, nur übrig, bas Centrum fo weit gufrieden gu ftellen, bas biefes fich wenigftens ber Abstimmung enthielt, weber ja noch nein fagte. Dagu maren nun auch Die eigentlichen Confervativen bereit gemefen, aber bie mit ihnen gebenben Freitonfervativen

hatten bon bornberein erflart, daß fie ber Borlage nur bann guftimmen murben, wenn diefelbe nicht burch Bufate noch gunftiger fur bie Centrumemanner gemacht würde.

Und bon diefen berichiedenen Befichtepunften aus wurde die Borlage behandelt, gerichnitten, amendirt und folieflich doch abgelehnt. Dan darf nun auf bas Schidfal ber Borlage im Blenum gefpannt fein. Db fich ba nicht noch Leute finden, die ihr verschamtes "Rein" fclieglich boch in ein "Ja" umgaubern, ohne Apparate und ofine boppelten Boben?

Traurig bleibt es immer, baß die Befdide eines großen Bolfes von folden Richtigfeiten und fleinlichen Rudfichten abhängen.

Tagesgefdichte.

- Deutschland. Rach einer Melbung bes Berl. Tagebl.", beren Beftatigung abzumarten ift, mare bei ber Raiferlichen Abmiralitat bie Rachricht eingetroffen, daß wieder eine Panger . Corvette mit einem andern Schiffe gufammengeftogen ift. Die Colliffion erfolgte angeblich am Donnerftag in ber Rieler Bucht auf einer Brobefahrt ber Corvette , Sachfen", welche am bellen Tage einen Schooner aurannte und Diefem Die gange Tatellage gerftorte und dabei felbft Beicabigungen am Badbord erlitt, welche eine Reparatur erfordern.

- Die in jungfter Beit fich fo oft wiederholenben Gijenbahn-Unfalle laffen Die legten Berathungen bes Bundesrathes Doppelt wichtig ericeinen. Die bon bem Bundestath beichloffene Ergangung und Abanderung ber Gifenbahnfignalordnung, welche am 1. Detober er. in Rraft treten foll, bezwedt eine mefentliche Bereinfachung ber Signale fur burchgebenbe Buge auf